

# Anlage zur Niederschrift

VOM 5.2.15

TOP 4.5

Dr. Uwe und Christina Lebens  
Alte Dorfstr. 69  
22848 Norderstedt

Norderstedt, den 5.2.2015

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr  
Sitzungstermin 5.2.15

Stellungnahme und Fragen zur Vorlage:

A 15/0025

Stellungnahme:

Wir wohnen im Dorfgebiet in Garstedt. Hier wohnt unsere Familie wohnt in der Alten Dorfstraße 69.

Über eine Nachbarschaftsinformation sind wir informiert worden, dass heute im Ausschuss unter der Vorlage A 15/0025 über die Sperrung im Bereich Kornhoop/Hasloher Weg/ Alte Dorfsr. entschieden werden soll.

Unser Hof hat eine Menge Transportverkehr für Heu/Stroh/Futter/Mist und Pferde. Dieses erfolgt über schwere Trecker, Frontlader, LKW und PKW mit Anhänger. Schon jetzt ist die Verkehrssituation unzureichend. In der Alten Dorfstr wird beidseitig intensiv geparkt und der Hasloher Weg ist in einem sehr schlechtem Zustand. Der tägliche Transportverkehr kann heute schon nur mit sehr großer Vorsicht und teilweise aufwendigem Rangierverkehr durchgeführt werden.

Entschieden sprechen wir uns gegen weitere Einschränkungen aus. Eine Vollsperrung des Durchgangsverkehrs Alte Dorfstraße, Hasloher Weg, Kornhoop lehnen wir ab. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Beruhigung des Durchgangsverkehrs sind vollkommen ausreichend und genügen.

Darüber hinaus scheint gemäß Baunutzungsverordnung eine derartige einschneidende Beschränkung in einem Dorfgebiet nicht möglich.

Fragen:

Welche formalen baurechtlichen Schritte/Genehmigungen sind Voraussetzung, um in einem Dorfgebiet eine Sperrung für den Durchgangsverkehr herbeizuführen?

Wie kann der innerdörfliche Verkehr sichergestellt werden, zB. um von der Alten Dorfstr in den Spann zu fahren, ohne dass große Umwege umweltbelastend zu fahren sind?

Wie kann im Falle einer Durchgangssperre entlang der Alten Dorfstr. Halteverbot eingerichtet werden, damit der LKW Verkehr nicht beeinträchtigt wird?